

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Das Fastenmandat des Hochw. Herrn Bischofs von Chur**

hat zum Gegenstande: Jesus Christus, durch sein Beispiel der Weg, durch seine Lehre die Wahrheit, durch seine, in den hl. Sakramenten fortwirkende Erlösung das Leben der Menschheit.

Aus dem bischöflichen Hirten schreiben haben wir folgende, zur Zeit doppelt ergreifende Stelle hervor:

„Unsere schwache Natur empfindet ein tiefes Schaudern vor dem Tode. Der Austritt aus dieser uns bekannten und mit uns so vielfach verflochtenen Welt ist mit Schmerzen verbunden; vor dem Eintritt in eine Welt, die der Mensch aus Erfahrung nicht kennt, hebt er unwillkürlich zurück. Wie mag es drüben sein? Welches Schicksal harret meiner nach der harten Trennung von diesem Leibe? So fragt man sich besorgt vor dem Thore der Ewigkeit. Dieses kummervolle Fragen, dieses innere Erbeben ist zum Theil eine angeborene Schwäche unserer verdorbenen Natur, zum Theil aber auch eine Folge unserer Glaubensschwäche. Der gläubige Christ, der mit seinem lieben Gott sich ausgesöhnt hat, er fügt sich willig in die Pläne der göttlichen Vorsehung und begrüßt den Tod nicht als ein entsetzliches Uebel, sondern theils als eine verdiente heilsame Züchtigung und theils als einen Wohltäter. Wie ist das möglich? Von der zukünftigen Erlösung durch Christus weissagte Ossee: Aus des Todes Hand will ich sie erretten; o Tod, ich will dein Tod sein; Höll, ich will dein Biß sein.

Christus hat dem Tode den Stachel dadurch genommen, daß er selber uns im Tode vorausging und, wie der Weltapostel Paulus sagt, als Erstgeborener aus den Todten, das heißt: als Anführer und Hoffnung der Aufzuerweckenden, wieder geboren wurde. Vom Kreuze abgenommen, wurde er in das kühle Grab gesenkt, nicht um die Verwesung zu sehen, sondern um glorreich als Triumphator am dritten Tage wieder aufzustehen. Das Geheimniß der Auferstehung ist es, das den Tod versüßt, das dem Tode den Stachel benimmt. Wir gehen willig den Weg, den Christus gegangen, weil der Glaube uns lehrt, daß wir einer glorreichen Auferstehung entgegen gehen. Zwar werden unsere Leiber die Verwesung kosten, aber selbst für die Leiber soll dieser Zustand der Demüthigung nicht ewig dauern. Es kommt die Stunde, wo auch sie verwandelt werden, um, verklärt wie der Leib des Erlösers, mit diesem den Einzug in's Paradies zu feiern. Christus ist unser Weg nicht bloß im Leben, sondern, und zwar ganz vorzüglich, auch im Tode und nach dem Tode. Ego sum via!“

Im Munde des schwerkranken Oberhirten sind diese christlichen Lehrsätze über die Bedeutung des Todes von erhöhter Wirkung, und die Feier der hl. Wegzehrung, die am 12. im bischöflichen Palaste zu Chur stattfand, bildet zu diesen Lehrsätzen eine Illustration, welche nicht nur die Diözesanen, sondern Alle, die mit dem liebenswürdigen Prälaten jemals in Berührung gekommen, auf's tiefste ergreifen muß. Es wird uns über diese Feier geschrieben:

Da in letzter Zeit die Entwicklung der

Krankheit unseres hochwürdigsten Bischofes, zu unserem größten Bedauern, sich eher zur schlimmeren, als zur besseren Seite gewendet hat und bei der andauernden Schwäche, in der sich Se. Gnaden befinden, immerhin große Gefahr vorliegt, so wurde Demselben auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin die hl. Wegzehrung feierlich gereicht. Diese Ceremonie nahm der Vorschrift gemäß der hochw. Dompropst am 12. d., als am zweiten Jahrestag der Präkonisation als Bischof von Chur, unmittelbar nach dem Hochamte vor. In langer Prozession, an welcher das hochw. Domkapitel und die übrige Geistlichkeit, die Seminariisten, die Schuljugend und das zahlreich anwesende Volk theil nahm, wurde das Hochwürdigste Gut von der Kathedrale in die bischöfliche Wohnung getragen. Se. bischöfliche Gnaden konnten sich zwar mit Beihilfe der Krankendiener vom Bette erheben und die bischöfliche Kleidung anziehen; allein es gebrach Sr. Gnaden an Kraft, die Professio fidei, die der hochw. Dompropst vor Darreichung der hl. Communion vorlas, nachzusprechen; der hohe Kranke hat nur die letzten Worte: Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia mit schwacher Stimme wiederholt. Dann empfing Hochderselbe mit großer Andacht und Erbauung unseren göttlichen Heiland. Diese feierliche Spendung der heiligen Wegzehrung hat nicht verfehlt, auf die Anwesenden den tiefsten Eindruck hervorzurufen, und wird gewiß die treuen Diözesanen zu noch eifrigerem Gebete für Erhaltung unseres geliebten Oberhirten anspornen.

Eine schwarze Vergangenheit.

(Corresp. aus der Ostschweiz)

Durch Zufall kam uns ein im Jahre 1769 gedruckter Personal- und Orts-schematismus des früheren Bisthums Constanz in die Hände. Da der Inhalt desselben auch für die Leser der „Kirchen-Zeitung“ von Interesse sein dürfte, so entnehmen wir demselben folgende allgemeine Notizen.

Nach Aufzählung aller Heiligen, die im Bereiche der Diözese gelebt und gewirkt haben (vom heil. Beat bis auf den heil. Fidelis von Sigmaringen) folgt zuerst ein Verzeichniß aller Bischöfe von Constanz bis herab auf den damals regierenden, Cardinal v. Rodt. Im Ganzen werden 93 aufgeführt. Der Erste, welcher mit Geschlechtsnamen genannt wird, ist Bischof Gebhard, Graf von Habsburg (877), aus welchem Hause noch stammen Otto II. (1168) und Bischof Rudolf II. 1274 (!). Weitere bekannte Geschlechter, die in diesem Verzeichniß genannt werden, sind: von Kyburg, von Bonnstetten, von Zähringen, von Zöllern, von Landenberg, von Sonnenberg, Fugger, Schenk, von Stauffenberg. Auf das Verzeichniß der Bischöfe folgt jenes der Mitglieder des damaligen Domkapitels. Dieses bestand aus 20 Domkapitularen durchweg adeligen Geschlechtes. Propst desselben war der Erbtruchseß Graf Ferdinand von Wolfegg, Freiherr zu Waldburg u.; Dekan: Franz Xaver Freiherr von Koll zu Bernau und Generalvikar: Freiherr von Deuring. Als Großpönitentiar fungirte der Jesuite (!) Johannes Immler, Professor des canon. Rechtes. Der Kirchen-Rath (consilium ecclesiasticum) und die bischöfl. Curie (curia episc.) bestanden zusammen aus 11 Mitgliedern, der Mehrheit nach graduirte Theologen.

Die große Ausdehnung der Diözese Constanz erzieht man daraus, daß dieselbe über die Hälfte des heutigen Großherzogthums Baden, ganz Hohenzollern, bei $\frac{2}{3}$ der jetzigen Diözese Rottenburg, Theile des Bisthums Augsburg, beinahe die ganze deutsche Schweiz umfaßte, mit einer Seelenzahl von

920,000. Eingetheilt war die Diözese in 52 Landkapitel von theilweise sehr großem Umfange. So bildeten z. B. Uri, Unterwalden und Theile von Schwyz und Luzern das „Kapitel der 4 Kantone.“ Im Kuralkapitel Lindau bestanden 55 Pfarreien (33 Kaplaneien und 16 Benefiziate mit 45,000 Seelen). Da das Capitelverzeichniß alphabetisch angelegt ist, so ergeben sich interessante Zusammenstellungen. Wir treffen da Blaubeuren (Württemberg) neben Bremgarten (Aargau), Frauenfeld-Steckborn (Thurgau) neben Freiburg (Baden), Hechingen (Hohenzoller-Preußen) neben Hochdorf (Luzern).

Unter den 23 Collegiatstiften werden aus der Schweiz genannt: Baden, Bischofszell, Luzern, Münster, Schönenwerth und Zurzach. Malteseritter-Comenden werden 9 aufgeführt. Wir nennen davon: Hohenrain und Reiden (Luzern) unter dem Ordensritter Heinrich Freiherr von Rheinfelden, und Tobel (Thurgau) unter dem Ordensritter Carl Philipp Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Deutschritter-Comenden bestanden noch 7, unter welchen auch Hirkirch (Luzern) genannt ist, besetzt durch den Ordensritter Ignaz Freiherr von Ramschwang. Gefürstete Abteien männlichen Ordens zählt der Schematismus 5 auf, nämlich: Rempten, Einsiedeln, Muri, St. Blasien und St. Gallen. Solche weiblichen Ordens werden genannt: Buchau am Federsee, Lindau, Sädingen, wobei zu bemerken ist, daß in diesen letzteren, wie in der Fürstabtei Rempten, sämmtliche aufgeführte Ordensmitglieder adeligen Geschlechtes sind, darunter 3 Nonnen aus dem Hause Hohenzollern. Im Ganzen existirten zu jener Zeit noch 243 Männer- und Frauenklöster mit 6068 Insassen, unter welchen sich 113 Mitglieder des — Jesuitenordens befanden! Trotzdem hört und liest man merkwürdigerweise nirgends, daß damals in dem Bisthum Constanz „schwarzer Schnee“ gefallen sei, und daß es so viele „Krache“, leere Staatsklassen

und volle Zucht- und Narrenhäuser gegeben habe, wie in unserer Zeit der Freiheit, Gleichheit und Lieberlichkeit!

* Der Vorhang fällt.

Die Synodalwahlen im Jura vom 9. März sind für unser Vaterland in kirchenpolitischer Beziehung von einer Tragweite, die nicht unterschätzt werden darf; sie haben dem sog. Nationalbisthume, das niemals eine kirchliche Grundlage gehabt, nun auch das legale Fundament unter den Füßen weggezogen. Das seltsame, an comischen wie an tragischen Motiven überreiche Schauspiel „Altkatholicismus“ ist beendet; das Publikum ist enttäuscht, die Akteure verschwunden und was von ihnen noch auf der Bühne bleibt ist — jedenfalls nicht zu beneiden. Nur die Kasse der Entrepreneurs hat Geschäfte gemacht!

Bekanntlich hatte nach Beendigung des Baselerconcils der wundersame Bischof Ludwig d'Allemand von Arles den Einfall, von sich aus das Concil fortzusetzen, und da ihm die lebendigen Bischöfe fehlten, ließ er die Leichen längst verstorbener Bischöfe auf die leeren Bischofsstühle bringen. Aus gutem Grunde erhoben diese bischöflichen Leichen, trotz der feierlichsten an sie ergangenen Anfrage, gegen die beantragte Absetzung des Papstes Eugenius IV. keine Einsprache (25. Mai 1439), und war somit durch solche kühne Rechtsfiktion diese Absetzung „legal“!!

Auf einer ähnlichen Rechtsfiktion beruhte auch die staatliche Legalität des schweiz. Nationalbisthums, das zu zwei Dritttheilen aus den „42 altkatholischen Gemeinden des Berner Jura“ bestand. Die katholische Bevölkerung dieser Gemeinden hatte nämlich von Anfang an jede Neuerung in Religions-sachen, insonderheit jede Theilnahme an den sog. Synodalwahlen abgelehnt. So erlaubte sich dann eine Handvoll Leute in diesen Gemeinden („Leichen längst verstorbener Katholiken“) den Scherz oder, wenn man will, die

Rechtsfiktion, sich als „die katholische Kirchgemeinde von N.“ zu constituiren und, als solche, ihren Anschluß an das Nationalbisthum zu erklären, indeß die eigentliche Gemeinde, d. h. die immense Majorität der Gemeinde, staunend und unwillig dem „legalen“ Spiel zusah.

Am 9. März nun erhoben sich diese katholischen Majoritäten, zogen zur Wahlurne und ließen allüberall die Vertreter des schismatischen Nationalbisthums über die Klinge springen, so daß nun die „christkatholische Synode des Kantons Bern“ sozusagen aus lauter römisch-katholischen Mitgliedern besteht! — Was diese Synodalen für einen Gebrauch von jenen „Rechten“, welche das bernische Kultusgesetz der Kantonsynode einräumt, zu machen gedenken, das ist lediglich ihre Sache und läßt sich unschwer von den im Sturm erprobten jurassischen Katholiken zum voraus berechnen.

Ueber die Frage, ob man sich auch an den Wahlen für die Nationalsynode betheiligen solle, gingen die Meinungen auseinander. Die meisten Gemeinden bejahten die Frage und wählten — römisch-katholische Abgeordnete, welche sich, dem „Bays“ zufolge, ihrer kirchenparlamentarischen Aufgabe auf der nächsten Nationalsynode, den altkatholischen Kollegen gegenüber, etwa durch folgende Erklärung entledigen werden:

„Schauen Sie uns recht an, verehrte Herren! Wir kommen aus dem Jura, und das wundert Sie, nicht wahr? Denn wahrlich, wir sind nicht diejenigen, welche Sie sonst in Ihrem Kreise zu sehen gewohnt waren. Doch trösten Sie sich: Sie werden dieselben nicht wieder sehen! Wir kommen, Ihnen dies mitzutheilen, wir, die wahren und einzigen Repräsentanten der katholischen Kirchgemeinden im Jura, wir, die vom katholischen Volke, vom gesammten katholischen Volke Erwählten, während die Andern nur die Abgeordneten eines Duzend von Schwindlern waren; sie hatten sich Rechte angemaßt, die ihnen nicht zukamen, sie hatten im Namen von Pfarrgemeinden gesprochen, die gar nicht existirten.

„Unsere Aufgabe, unsere einzige Aufgabe besteht darin, Ihnen dies anzuzeigen; dieser Aufgabe entledigen wir uns hiemit indem wir uns von Ihnen verabschieden und Sie gleichzeitig im Auftrage von 42 Pfarrgemeinden auffordern, deren Namen aus dem amtlichen Verzeichnisse einer schismatischen Kirche zu streichen, in welches dieselben vor 4 Jahren durch eine am 9. März konstatierte Fälschung eingetragen worden.“

Wenn, laut Art. 50 der Bundesverfassung, „die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes unterliegt“, so unterliegt das Verschwinden von „Bisthümern“ dem **katholischen Volksverdicke!**

(„Soloth. Anzeiger“.)

„Schaff' Er mir Religion in's Land“!

Bekanntlich spricht der alte Kaiser Wilhelm über dieses Thema bei jedem Anlasse. So hatte er unlängst zu einer Deputation der deutschen Kriegsgesellschaften gesagt: „Wir dürfen uns durchaus nicht in Sicherheit wiegen; Sie haben alle schon verschiedenartig Ihre Treue bewiesen, und ich rechne darauf, daß Sie auch dann, wenn es nöthig werden sollte — denken Sie an 1848 und 1849 — bereit sein werden, den Thron und das Vaterland zu vertheidigen. Hoffen wir, daß Gott dies nicht über uns schicke. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streikern für Thron und Vaterland bestehe.“

Der alte Herr denkt scheint's noch der Revolutionsstürme von 1848. Ob er sich wohl auch noch der, nach Niederwerfung der Revolution offiziell herbeigewünschten und mit Freude begrüßten Jesuitenmissionen erinnert? —

Treffend bemerkt der „Osservatore

Romano“: „Die Rathschläge des Kaisers Wilhelm sind sicherlich sehr lobenswerth. Werden sie von dem Erfolge begleitet sein, welchen der mächtige Monarch sich versprechen zu können hofft? Daran zweifeln wir. Denn wem ist der Unterricht anvertraut? Der Monarch hat Recht, wenn er auf den religiösen Unterricht Gewicht legt und, um wahre Besserung der Sitten zu erreichen, die Forderung stellt, daß der Erzieher durch Wort und Beispiel seine Schüler belehre. Man muß die Harmonie zwischen der Wissenschaft und der Religion aufrecht erhalten, man muß aus der Gesetzgebung jene Artikel beseitigen, welche sich gegen die katholische Religion richten, die religiösen Orden zurückrufen: nur dann kann man behaupten, daß Mittel in Anwendung kommen, welche wirklich im Stande sind, die Regeneration des Landes herbeizuführen.“

Inzwischen läßt der alte Kaiser in seiner eigenen Residenz Berlin — um nicht etwa durch Beendigung des Kulturkampfes die Hegemonie des Protestantismus im deutschen Reiche zu gefährden — den Unglauben in den Schulen fortwuchern wie bisher. So berichtet die „Post“: — „In der Quinta eines hiesigen Gymnasiums ist in der Religionsstunde von Unsterblichkeit der Seele die Rede. Als bald wird der betreffende Lehrer von einem aus einer Communalsschule herübergekommenen Knaben interpellirt: „Aber, Herr Doctor, das ist ja Hypothese.“ Als darauf der Lehrer voll Verwunderung über die Fortschritte der Zeit den ehemaligen Communalsschüler befragt, wer ihm das gesagt habe, antwortete er ganz keck: „Nun, der Herr N. N., unser Lehrer in der Gemeindegemeinschaft.“

Nun, „Volksbildung ist Volksbefreiung“! Die Aufklärung, welche diese Gemeindegemeinschaftler von Berlin ihren Jungen beibringen, trägt ihre Früchte. So hat dieser Tage noch die Berliner Criminalbehörde nicht weniger als 28 Kinder, Knaben und Mädchen, im Alter von 10, 12 und 14 Jahren bei Taschendiebstählen auf den Wochenmärkten

ten und in den Pferdebahnwagen abgefaßt. Die Kinder standen sämtlich unter einem Bandenführer, der diesen Kindern die Anleitung resp. den Unterricht im Stehlen gab. Ihm mußten die Kinder alle gestohlenen Sachen abliefern, er versilberte sie, hielt sich den „Böwenantheil“ und gab den armen verführten Kindern wenige Pfennige für ihre „Arbeit“.

Ob wohl die Zeit kommt, wo die Staatslenker — auch in der Schweiz — den fürchterlichen Zusammenhang zwischen der „modernen Schulbildung“ und der sittlichen Verlotterung einsehen? — Inzwischen ist dem Fürsten Bismarck nur daran gelegen, die „D p f e r u n g“, d. h. die indirekten Steuern und Zollabgaben, fertig zu bringen; den alten Kaiser läßt er dann getrost das »O r a t e fratres« sagen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Jura. Ein Stimmungsbild! Als letzten Sonntag die ca. 250 katholischen Wähler von Beurnevésain = Bonfol in Bonfol zur Vornahme der, vom Amtsbblatt festgesetzten und angekündeten Wahl des Kirchenrathes zusammenkamen, staunten sie, weder den Gemeindevorpräsidenten Chapuis noch sonst irgend welche Zubereitung der Wahl vorzufinden. Man suchte den Herrn in seiner Wohnung auf und bekam die Antwort: er habe nichts von einer Wahl gewußt, denn er — lese kein Amtsblatt! Und doch beschäftigt sich das bernische Amtsblatt mit dem (alkatholischen) Musterpräsidenten von Bonfol in ausgiebigster Weise. Noch am 19. März enthielt es ein Rechtsbot gegen die Gemeinde über 140 Fr. welche diese, Dank ihrer radikalen Musterverwaltung, nicht zu bezahlen vermag, weshalb auf die bekannte, schon fünfmal in Rechtsbeschlag genommene Bonfoler = Feuerspritze zu sechsten Mal Arrest gelegt wurde. Theologisirrende Regierungen und Gemeindeverwaltungen! —

— Vergangenen Sonntag wurde Hochw. Hr. Adatte als Pfarrer von

Grandfontaine = Rokourt = Fahy = Rocheb'Or einstimmig bestätigt.

In beide Synodalräthe wurden Katholiken gewählt.

Auch Courtemanche hat endlich die radikalen Fesseln gesprengt. Hr. Abbe Theubet wurde als Pfarrer ernannt, weder Mahon noch Jacquemin, der noch am Morgen daselbst Messe las, vermochten es sich mit den römisch-katholischen Kandidaten zu messen. Die Synodalwahlen fielen ganz im katholischen Sinne aus.

* **Aargau.** Es war schon längst ein offenes Geheimniß, daß der Mann lediglich destruktiver Wirksamkeit, der Mann der Phrase und des Schlagwortes, der Mann welcher die confessionelle Verbeugung in ein System gebracht und sich mit einer Zähigkeit und einem Aplomb, die bessern Ziele würdig gewesen, in allen Gebieten des öffentlichen Lebens aufzudrängen gewußt, — daß Dr. Augustin Keller seit einer Reihe von Jahren in politischer Beziehung nur mehr das Gnadenbrod seiner Parteigenossen ißt. Der Mann hatte es so sehr verstanden, seine Person mit der Kirchenstürmerei, und diese mit dem schweiz. Liberalismus zu identifiziren, daß auch die Repräsentanten eines idealern Liberalismus, so unwillig sie die schulmeisterliche Diktatur des alten Schönredners ertrugen, doch seiner nicht los zu werden vermochten, und dem Frohndienste, auf welchem Kellers Ansehen in den letzten Jahren beruhte, sich unterziehen zu müssen glaubten.

Wir wissen, daß Herrn Keller mehr als einmal über Sinn und Bedeutung dieses Frohndienstes hinlänglich klare Andeutungen gemacht und ein „ehrenvoller Rücktritt vom politischen Schauplatz“ nahe gelegt wurde. Er glaubte nicht darauf eingehen zu sollen!

Inzwischen konnte der große Bankrott der Keller'schen Hauptschöpfung — des aargauischen Pädagogenthums — nicht mehr aufgehalten werden. Er brach aus, allseitig, großartig, auch die peinlichsten Erwartungen hinter sich zurücklassend. Das Resultat der Rekrutenprüfungen öffnete dem aargau-

ischen Volk das Auge und zeigte ihm wie arg und schüdde man es mit der Phrase vom „pädagogischen Musterkantone“ genarrt hatte; unbarmherzig weist der Souverän seit Jahren jede finanzielle Anforderung, welche zu Gunsten der Lehrer gestellt wird, zurück; von den Jugendbildnern aber, die Herr Keller zur confessionstosen Tugendhaftigkeit erzogen, sitzt zur Stunde ein volles Duzend wegen des schändlichsten Verbrechens im Zuchthause.

„Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach“: in der letzten Sitzung des aargauischen Großen Rathes ließen selbst die Parteigenossen Herrn Dr. Keller in's Wasser fallen, und erst im zweiten Skrutinium fanden sich ihrer 8 über das absolute Mehr, welche ihn herauszogen und den Durchnächsten auf den Landesstatthalterstuhl absetzten.

(Eingef.) Jüngst konnte man im Annoncentheil eines katholischen Blattes lesen, daß am St. Josefstage von einer Liebhaber-Theatergesellschaft auf dem Lande ein Schauspiel mit einer darauf folgenden P o s s e aufgeführt werde.

Eine P o s s e mitten in der hl. Fastenzeit, am Festtage eines hochverehrten Heiligen, annoncirt in einer katholischen Zeitung, — wie reimt sich das?

† **Aus und von Rom.** (14. März.) Die Diplomatie und die liberalisirende Welt hat sich viel Mühe gegeben, die Meinung zu verbreiten, P. Leo XIII. habe bezüglich des Kirchenstaates und der kirchenpolitischen Richtung andere Ansichten als P. Pius IX. Diese Leute stellen sich nun verwundert dar: über, daß der hl. Vater in den Ansprachen, mit denen er die Glückwünsche der Cardinäle und der katholischen Journalisten beantwortete, so entschieden den „unredlichen Kampf“ gegen die Kirche, insbesondere den Raub des Kirchenstaates verurtheilt und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte, Freiheit und Unabhängigkeit, sowie ihrer weltlichen Herrschaft aufgefordert habe. Es sollen sogar die französische und die deutsche Regierung dem Cardinalstaatssecretär ihr bedauerndes Erstaunen über diese Auslassungen des Papstes kundgegeben

haben. Wir haben Gründe, das angebliche Auftreten dieser beiden Regierungen zu bezweifeln, und begreifen überhaupt nicht, wie man nur die leiseste Hoffnung sich bilden kann, daß überhaupt ein Papst, und möge er auch die personifizierte Milde und Friedfertigkeit sein — bei der Fortdauer und Fortsetzung der Verraubung und Bedrückung der Kirche, angesichts der großen Leiden der Geistlichkeit und des gläubigen Volkes, auf das letzte Mittel des fortdauernden Protestes jemals verzichten werde. Mangel an Klarheit in den Kundgebungen und Handlungen der Päpste dieses Jahrhunderts kann doch nicht der Grund der Unkenntniß der „Culturkämpfer“ sein. Aber wie der Mangel an Licht, so hemmt auch der Ueberfluß an Helle das Auge. Vielleicht sind die Augen der principien- und vertrauenslosen Diplomatie nicht im Stande, dieser päpstlichen, katholischen Politik, die in steter ungetrübter Klarheit, wie eine Sonne unter trüben und wirren Wolken, in den ewigen Geleisen des Rechtes und der Wahrheit dahinwandelt, mit ungebendetem Auge ins Antlitz zu schauen.

S. Em. Cardinal Manning, dessen Anwesenheit in Rom wir bereits gemeldet, hat in einem von Rom datirten Hirtenbrieft an die Gläubigen seiner Diözese in folgender klarer Weise diese brennende Tagesfrage klargestellt:

„Die Reiche dieser Welt haben der Verraubung des Statthalters Christi zugestimmt, und jene neuen internationalen Verträge angenommen, welche in ihm weder einen Souverain, noch einen Unterthan erblicken, sondern ihn als Fremden und Geächteten in seinem eigenen Lande behandeln. Die Folge davon ist, daß zur Stunde alle übrigen Herrschaften erschüttert sind. Die Revolution ist nunmehr geschäftig, auch sie zu untergraben. Der Socialismus unterwühlt die Grundlagen aller Stände. Das Recht des Eigenthums und die Heiligkeit der Familie tastet er in frecher Weise an. Ueberall will sich die christliche Welt von der Kirche losreißen, um sich in jenes Chaos zu

„stürzen, aus welchem die Formen der jetzt bestehenden Gesellschaft und des öffentlichen Lebens sich herausgebildet hatten. Zerrißen ist jenes internationale Recht, das einst als gemeinsames Band die Familie der christlichen Völker umschlang; verschwunden jene Verträge, welche vordem ein wohlthätiges Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten begründeten. Apathie und Trägheit, Furcht und Schwäche haben das Recht der Waffen schaffen helfen, welches die Mächte zweiten Ranges in Abhängigkeit brachte, oder gar vollständig lahm legte. Europa hat sich selbst seine Ketten gebunden, und wird daher auch deren Streiche nothwendig empfinden müssen, bevor das Reich der Gerechtigkeit aufgerichtet werden kann. An uns ist es daher, zu beten, damit diese Tage abgekürzt werden.“

— 17. März. Wir sind von kompetenter Seite ermächtigt, auf das Allerentschiedenste die von der liberalen Presse ausgestreute Behauptung zu dementiren, der Papst habe jüngst hin auf Veranlassung des Cardinals Manning und des französischen Episcopates seine Politik geändert und sei jetzt bezüglich der weltlichen Herrschaft des apostolischen Stuhles zu dem Non possumus Pius IX. zurückgekehrt. Leo XIII. hat so gleich von allem Anfang an gegen den Raub des Kirchenstaates protestirt, protestirt jetzt dagegen und wird auch jedenfalls in alle Zukunft noch dagegen protestiren. Zwischen Leo XIII. und Pius IX. besteht in Sachen des Kirchenstaates nicht der geringste Unterschied. Will man ihn zum Schweigen bringen, so möge man der Kirche wieder erstatten, was ihr gehört. — Die von uns mitgetheilte Ansprache des hl. Vaters an die katholischen Journalisten mag allerdings die „liberale“ Presse durch ihre Energie und die Betonung der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft überrascht haben. In Italien selbst zumal haben die Worte des Papstes ihren Eindruck nicht verfehlt und die Pläne Jener durchkreuzt, welche eine Verständigung des

Papstes mit der Regierung auf Grund der jetzt bestehenden Verhältnisse herbeiführen möchten. So unangenehm der italienischen Regierung die Rede des Papstes sein mag, so scheint es uns doch kaum glaublich, daß fremde Regierungen daraus Anlaß zu irgend welchen Kundgebungen genommen haben. Liberale Blätter wollen zwar wissen, der französische Botschafter Gabriac habe dem Cardinal Nina sein Bedauern ausgedrückt und auch die deutsche Regierung verberge nicht ihr Erstaunen über die Rede des Papstes. Derartige diplomatische Aeußerungen könnten doch nur die Absicht haben, dem Papst sein letztes Recht, das Recht des Protestes gegen den Raub und die Vergewaltigung, zu verkümmern. Daß die deutsche Regierung das beabsichtige, erscheint uns nicht wohl annehmbar und von Seite Gabriac's wird es in Abrede gestellt. Im Uebrigen wird Leo XIII. sich ebenso wenig, wie Pius IX. es gethan, durch diplomatische Kundgebungen abhalten lassen, die Rechte des apostolischen Stuhles zu reklamiren.

Mit beinahe offizieller Bestimmtheit enthält die Liste der zur Osterzeit zu ernennenden Cardinäle folgende Namen: Dr. Hergentröther zu Würzburg, Dr. Newman zu London, Erzbischof Desprez zu Toulouse, Bischof Pie zu Poitiers, Nuntius Meglia zu Paris, Nuntius Sanguini zu Lissabon. Außerdem würden drei bis vier italienische Prälaten zu Cardinälen ernannt werden.

Auch in den Nuntiaturen steht ein Wechsel bevor. Msgr. Rondetti, früher Internuntius in Brasilien, wird zum päpstlichen Nuntius in Paris ernannt. Der jetzige Nuntius zu Brüssel, Vanutelli, dürfte nach Lissabon versetzt werden. Zwischen dem hl. Stuhl und der Türkei sind die Verhandlungen behufs Anstellung eines apostolischen Internuntius in Konstantinopel wieder aufgenommen worden. Auch würde die türkische Regierung einen Vertreter beim hl. Stuhle beglaubigen. — Und wie lange wird es gehen, bis der Bundesrath der

Schweiz zur Einsicht gelangt, daß er im Interesse der Katholiken der Schweiz in diesem Punkte nicht weniger tolerant als der Sultan sein darf und daß, wenn ein apostolischer Nuntius in Konstantinopel möglich, ein solcher auch in Bern nicht unmöglich sein sollte?

Im Laufe der letzten Tage wurde von S. H. Leo XIII. mit besonderm Wohlwollen eine zahlreiche, aus den verschiedensten Ständen zusammengesetzte Deputation aus der Diözese Perugia, deren Bischof der heilige Vater noch immer ist, empfangen. An der Spitze derselben befand sich Monsignor Erzbischof Paolucci, der in Perugia die Stelle eines apostolischen Administrators bekleidet. — Am 24. April wird auf den Vorschlag des in ganz Italien gefeierten Predigers, Professor Rinaldo Deggiovanni, eine sehr große Anzahl italienischer Kanzleredner hierher kommen, um Seiner Heiligkeit die Versicherung ihrer Treue und Hingabe an den apostolischen Stuhl zu Füßen zu legen. Dem soeben erwähnten Professor Rinaldo Deggiovanni wurde von dem heiligen Vater dieser Tage die Würde eines geheimen Kammerers erteilt. Ebenso ist dem Präsidenten der Società für die katholischen Interessen, Dr. Camillo Fürst Rospigliesi, von dem hl. Vater das Großkreuz des Ritterordens vom hl. Gregor dem Großen verliehen worden.

Aus der Rede, welche der heilige Vater Leo XIII. bei der von ihm dem römischen Patriziat und dem römischen Adel gewährten Audienz gehalten hat, verdient folgende Stelle besonders hervorgehoben zu werden: „Dieser neue Beweis eurer Treue rührt und tröstet Uns zugleich. Es rührt und tröstet Uns, einen so großen Theil des römischen Patriziates zu sehen, wie er inmitten der Schmeicheleien, der Versuchungen und Kunstgriffe jeder Art fest und unerschütterter aufrecht stehen bleibt, ohne sich vor den Neuheiten unserer Tage zu beugen, und ausharrt in der Liebe und Verehrung des Stellvertreters Christi und sich täglich enger an Uns anschließt,

„wie Söhne an ihren Vater und Unterthanen an ihren Fürsten. Dieses öffentliche und überaus erhabene Beispiel von Treue, welches der vornehmste Theil der römischen Bevölkerung seit vielen Jahren gibt, bezeugt herrlich und beredt, daß Rom es für seinen Ruhm hält, eine päpstliche Stadt zu sein.“

Als Leo XIII. in seiner berühmten gewordenen Encyklika vom 28. Dezember vorigen Jahres den Nihilismus, Socialismus und Communismus verdammt, wurden seine Worte von den liberalen Bourgeois und Diplomaten à la Macchiavelli mit Jubel und Frohlocken aufgenommen. Der Papst wurde von der liberalen Presse ganz allgemein als „ein Mann der Civilisation, des Lichtes und des wahren Fortschrittes“ gefeiert. Die Freude im liberalen Lager über die päpstliche Encyklika dauerte fort und siehe da! der Hofannarus verwandelt sich jetzt auf einmal in ein wildes und ungestümes: Crucifige, crucifige! Aber warum? Hat denn Leo XIII. das über die oben erwähnten Secten ausgesprochene Verdammungsurtheil vielleicht wieder zurückgenommen! Nein? er hat dasselbe vielmehr von Neuem, und zwar auf das Feierlichste bestätigt; aber er hat dasselbe zu gleicher Zeit auch auf die verwerflichen und falschen Grundsätze des „gemäßigten“ sowohl als des „fortschrittlichen“ Liberalismus ausgedehnt. Hinc illae irae. Freilich so lange der Papst das Eigenthum der Liberalen gegen die Socialisten vertheidigt, wird er als Erlöser der Menschheit gepriesen und auf ein glänzendes Ehrenpiedestal erhoben. Wagt er es aber das Eigenthum, das der Kirche durch den Liberalismus geraubt worden ist, wieder zurückzufordern, bricht sofort die Wuth los. Die Liberalen haben eben zwei Begriffe von Recht und Moral. Wenn die Socialisten mit der Einziehung des Vermögens der Bourgeois drohen, so verdienen sie deshalb nach Neu-Caledonien verbannt oder erschossen zu werden; wenn aber die Liberalen die Länder und das Eigen-

thum der Kirche und des römischen Stuhles einziehen, so ist das nach ihrem Urtheil ganz selbstverständlich und muß sogar als ein Act der Civilisation betrachtet werden. Die Kirche hat aber nur einen Begriff von Recht, die Kirche hat nur eine Lehre und derjenige, welcher sie der Menschheit verkündet, läßt sich weder durch Lobeserhebungen berücken, noch durch Schmähungen und Drohungen schrecken; denn er weiß nur zu gut, daß nicht das doppelte Maß des Liberalismus, sondern nur die volle Wahrheit der durch die Kirche gelehrtten Principien die Gesellschaft dem Abgrunde des Verderbens zu entreißen vermag, dem sie zu verfallen droht.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der deutsche Reichskanzler nach langer Verzögerung vor Kurzem das längst schuldige Antwortschreiben nach Rom abgefandt. Dasselbe soll in versöhnlichem Tone gehalten sein, jedoch keineswegs zur Hoffnung auf einen baldigen glücklichen Ausgang der Verhandlungen berechtigen. Die Nachricht, daß Cardinal Rina im Begriff sei, eine neue Denkschrift an Fürst Bismarck zu richten, welche sich eingehender über jene Punkte äußert, deren unverzügliche Lösung von dem Vatican für nothwendig erachtet wird, erscheint uns als eine bloße Combination. Im Uebrigen, glauben wir, wird Bismarcks Kritik den h. Stuhl nicht abhalten, auch ferner in versöhnlichster Weise die Hand zum Frieden zu bieten. Leider belehren uns die Schärfe und Härte, mit der der „Culturkampf“ nach wie vor von der Regierung betrieben wird, daß die Neigung zum Frieden auf Seiten der deutschen Regierung schwächer ist, als die Officiösen sie auszugeben sich seit Monaten bemühen.

Unter den vielen Caritas-Vereinen, welche die Hauptstadt der katholischen Welt zieren, hat der Französisch-Bereiner den Zweck die Katholiken zur Erfüllung der die Ehe betreffenden kirchlichen und bürgerlichen Vorschriften und Gesetze anzuhalten, und widerlegt so thatsächlich die „liberale“ Anklage, daß der Clerus das Volk

zur Nichterfüllung der Civilstandsfor-
derung verleite. Für die erforderlichen
Documente, notariellen Acte und Unter-
stützungen in dieser Richtung veraus-
gabte der Verein im Jahre 1878 5686
Lire, zu denen der hl. Vater Leo XIII.
1000 L. beigefeuert hatte.

Bei der Versammlung der Journa-
listen im Palaste Alttemp's wurde auch
über die Organisation eines katholischen
Correspondenzbureau's in
Rom verhandelt. Zu einem endgiltigen
Beschluss kam es indessen nicht; man
will die Sache nebst den erforderlichen
Mitteln zuvor gründlich in Erwägung
ziehen.

Wie ein periodisches, der Verehrung
des h. Franz von Assisi gewidmetes
Blatt mittheilt, hat der bekannte eng-
lische Convertit Lord Ripon das
Kloster nebst der Kirche des hl. Damian
bei Assisi käuflich erworben. Er will
dadurch diese dem Franziscanerorden so
theuere Stätte erhalten und hat daselbst
ein Waisenhaus gegründet, das die Or-
densbrüder leiten sollen.

Deutschland. In welcher Weise jü-
dische Börsenliteraten über
katholische Einrichtungen in ihren Bör-
senberichten im neuen deutschen Reiche
spotten dürfen, dafür lieferte der
„Frankf. Actionär“ jüngst wieder einen
Beleg, indem er einen seiner Börsenbe-
richte S. 131 also einleitete:

Es war am vergangenen Dienstag,
dem letzten Tage im alten Lokale, als
dem andächtig versammelten
Volke das „Allerheiligste“
gezeigt wurde.

Dieses „Allerheiligste“ erklärt der
Referent damit, daß es „natürlich“ die
— Bilanz der Creditanstalt gewesen
sei, welche sich als „Segensspende“
erwiesen habe. Das Südd. Bank- und
Handelbl., eines der wenigen anständigen
Börsenblätter, die wir in Deutsch-
land besitzen, bemerkt hierzu:

Wohin gerathen wir, wenn sich jeder
Frechling erlauben darf, die Gefühle
der Mehrzahl der Christen aller Con-
fessionen in solch verächtlicher Weise zu
verlezen?! Ist der christlich-germanische
Staat zur Mythe geworden und haust

darin mit unumschränkter Gewalt nur
noch das goldene Kalb!?

Frankreich. Wie in Belgien, so
dringt auch die Deputirtenkammer in
Frankreich mit fanatischem Ungeßüm
auf Beseitigung des „kirchlichen“, d. h.
des religiösen Elementes aus der Schule.
Es macht einen peinlichen Eindruck,
wenn gewisse protestantische Zeitungen
unseres Vaterlandes, welche sonst den
Grundsatz „Freiheit für Alle“ hochhal-
ten, mit schlecht verhaltener Scha-
denfreude die Schläge, welche die
„klerikalen“ Lehranstalten Frankreichs
treffen, registriren.

Zürch. Die „Times“ brachte jüngst
eine Nachricht, laut welcher die Schis-
matiker der Balkanhalbinsel ent-
schlossen seien, zur katholischen
Kirche zurückzukehren, da Ruß-
land zu ohnmächtig sei, ihnen Schutz
zu gewähren. Die „Voice“ bezweifelt
die Exaktheit dieser Mittheilung, hält
die Hinneigung der Schismatiker zu
Rom aber für möglich, da auch andere
Gruppen der Orientalen nach der Rück-
kehr zur Mutterkirche verlangten. Laut
einem französischen Blatte soll Rupe-
lian, der Gegenpatriarch des von
Rom anerkannten Hassun, auf der Reise
zum hl. Vater begriffen sein, um diesen
um Verzeihung zu bitten für die ange-
stiftete Verwirrung.

Personal-Chronik.

Margau. (Bf.) Am 15. d. wurde
in Ehrendingen bei Baden der
Hochw. Herr Pfarrer Alois Kälin
zur Erde bestattet. Geboren in Schwyz
den 24. Februar 1803 und Bürger
von Einsiedeln, besuchte er die Primar-
und Lateinschule seines Geburtsortes,
in welchen er regelmäßig die ersten und
zweiten Prämien erhielt. Nachdem er
im Noviziat der ehrw. Väter Kapuziner
in Luzern die philosophischen und theo-
logischen Fächer studirt, wurde er am
24. Dezember 1825 zum Priester ge-
weiht, wirkte 15 Jahre als Ordens-
geistlicher. Mit Bewilligung des apo-
stolischen Stuhles in den Weltpriester-

stand übergetreten, verweilte er zuerst
12 Jahre als Kaplan in Näfels, dann
je 3 Jahre als Kaplan in Iberg und
der Filiale Erlenbach, Pfarrei Küß-
nacht, wurde dann als Pfarrer von
Flüelen gewählt, von wo er nach 6jäh-
riger Wirksamkeit im Jahre 1865 in
den Kanton Aargau übersiedelte. Hier
administrierte er zuerst die neuerrichtete
Pfarrei Tägerig bei Mellingen und
wurde 1868 von der Kirchgemeinde
Ehrendingen fast einmützig als Nach-
folger des Hrn. Pfarrer Imfeld (in-
zwischen in Neuheim gestorben) ge-
wählt. Für einen Mann, der im
66sten Lebensjahre stand, war die Ueber-
nahme dieser nicht großen aber schwie-
rigen Pfarrei fast ein Wagniß. Seit
Jahren an Schwerhörigkeit und Athem-
beschwerden leidend, wurde es dem guten
Herrn Pfarrer allmählig unmöglich, alle
Obliegenheiten zu erfüllen. Am Fest
der unbefleckten Empfängniß Mariä
raffte er nochmals seine schwindenden
Kräfte zusammen und hielt zum letzten-
mal Gottesdienst. Wiederholt gestärkt
durch die hl. Sterbsakramente, verschied
er am 13. März nach angetretenem
77. Altersjahr. R. I. P.

St. Gallen. Letzten Sonntag hat
die Pfarrgemeinde Kaltbrunn auf
die dortige Kaplanei den Hochw. Herrn
Alois Schaffhauser, derzeit
Pfarrvikar in St. Joseph, berufen.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 10	3648 50
Aus der Pfarrei Balgach	18 —
„ „ Stadtpfarrei Luzern (Nachtrag)	19 —
Von Hrn. alt-Stadtrath Alois Räber-Len in Luzern	200 —
Von Hrn. Thierarzt Joh. J. Wick in Freudenu	20 —
Sammlung beim löbl. Stift und in der Pfarrgemeinde Einsiedeln	1000 —
Aus der Pfarrei Marbach, Kt. Luzern	75 —
	4980 50

	Fr. Ct.
Uebertrag:	4980 50
Von den Ehrw. Frauen des aufgehobenen Cisterzienserklosters Dänikon im Kloster Maria-Stern zu Gwigen in Vorarlberg	10 —
Von Ungenannt in Brülisau	40 —
Von Fr. v. M. in Bern	20 —
" Hrn. C. r. " "	10 —
" " A. St. S. in Bern	10 —
" " A. St. B. " "	20 —
Opfer aus der Gemeinde Realp	40 —
Von Hrn. P. Stäuble-Beck in Laufenburg	15 —
Von Frau Hurter in Laufenburg	2 —
	5147 50

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 9:	880 —
Legat von Ungenannt mit Nuznießung	1400 —
Geschenk von einem Ungenannten	1000 —
	3280 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Aus der Pfarrgemeinde Gausingen	Fr. 5. —
Von Hrn. Thomas Hübscher, Schmid in Dottikon	" 17. —
Von Hrn. P. Stäuble in Laufenburg	" 5. —

Bei **Wyß, Eberle & Comp.** in **Einfiedeln** (Schweiz) ist in neuer Auflage erschienen und wird gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme **franco** versendet:

Katechismus

der

katholischen Religion.

Auf Anordnung des h. Erziehungsrathes des Kantons Schwyz für die Volksschulen bearbeitet nach **Deharbe**. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 144 Seiten. 8°.

Preis: Gebunden 50 Cts. (13^b)

Durch **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu beziehen:

Jubiläums-Andenken

mit Portrait des heiligen Vaters
Papst Leo XIII.

4 Seiten, Preis per 10 Exemplar 50 Cts., 50 Expl. Fr. 2.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exmpl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit **Papst Leo XIII.**

für die Monate März, April u. Mai 1879 bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.** Preis per Exmpl. 40 Cts., per Duzend 4 Fr. 20 Cts.

Empfehle der Hochw. Geistlichkeit eine sehr schöne Auswahl in

Beicht-

Communion- & Firmandenken

(ganz neue Sujets)

auf Verlangen sende Exemplare zur Ansicht.

B. Schwendimann,
Buchdrucker in Solothurn.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,

in Wyl, Kanton St. Gallen.

18^b)

In der Waisenanstalt „Paradies“ in Jegenbohl ist zu haben: (16^b)

- 1. Der schönste Tag des Lebens**, d. i. Belehrungen, Andachten und Beispielspiele für Erstkommunikanten, nebst Formel zur Taufgelübdeerneuerung und kurzen gemeinsamen Gebeten vor und nach der Kommunion. Von **P. M. Blättler**. Seiten 256. 12°. Preis: 45 Rp. ungeb., 80 Rp. in ganz Leinwand ohne Futter; 95 violett mit Futter; 170 violett mit Goldschnitt.
- 2. Gebetbuch zu Ehren des heiligsten Leidens u. Sterbens Jesus Christus** mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der Charwoche (im engsten Anschluß an das römische Missale). Von **Rüegle, G.**, Pfarrer. Seiten 296 8°. Preis: ungeb. 70 Rp., in schwarz Leinwand ohne Futter 10 Rp.; mit Goldschnitt schwarz 1 Fr. 90 Rp., violett 2 Fr.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auflöndbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.